Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5703**

17. Wahlperiode 04. 05. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Kühn, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5593 –

Ortsumgehung B 173 Flöha – Teilabschnitt Flöhatalquerung

Vorbemerkung der Fragesteller

Durch eine erfolgreiche Klage beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig zum Bau der Ortsumgehung Flöha im Freistaat Sachsen, Landkreis Freiberg (OU Flöha B 173) wurde der Planfeststellungsbeschluss im Bereich des Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiets „Flöhatal“ aufgehoben. Für diesen Abschnitt soll ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren mit einer ergebnisoffenen Variantenabwägung durchgeführt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist diese Maßnahme als „B 173, Verlegung in Flöha“ ausgewiesen.

1. Welche konkreten Vorteile bringt die Verlängerung der Neubautrasse über das FFH-Gebiet „Flöhatal“ in Bezug auf die Erreichbarkeit der Stadt Flöha im Hochwasserschadensfall?

Die Flöha einschließlich des Retentionsraumes in der Flöhaaue wird durch eine Talbrücke gequert. Damit kann das Zentrum von Flöha aus Richtung der Kreisstadt Freiberg auch im Hochwasserfall jederzeit erreicht werden.

2. Welche Kosten könnten gespart werden, wenn auf die Realisierung des Abschnitts über das FFH-Gebiet „Flöhatal“ verzichtet werden würde?

3. Welchen konkreten verkehrlichen Nutzen bringt die Verlängerung der Neubautrasse über das FFH-Gebiet „Flöhatal“?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kosten für diesen Abschnitt betragen ca. 11,6 Mio. Euro.

Die Querung der Flöha ist notwendiger Teil der Maßnahme. Erst damit wird das Planungsziel, die Entlastung der Ortslage vom Durchgangsverkehr, erreicht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 2. Mai 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Wie wird der Eingriff in Natur und Umwelt, insbesondere der Eingriff in das FFH-Gebiet „Flöhatal“, durch die Verkehrsbaumaßnahme aus naturschutzfachlicher Sicht bewertet?

Aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung des Flöhatales als Teil des gleichnamigen FFH-Gebietes, wurden im Zuge des Vorhabens umfangreiche Fachgutachten erstellt. Sie hatten zur Aufgabe, die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in das europäische Schutzgebiet darzulegen, diese hinsichtlich ihrer Beeinträchtigungsintensität zu bewerten und Maßnahmen aufzuzeigen, die geeignet sind, erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Im Ergebnis der Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass bei sorgfältiger Umsetzung erforderlicher Schadensbegrenzungsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Flöhatal“ durch das Bauvorhaben vermieden werden können. Eine schonende Bautechnologie einschließlich der auf die Schutzanforderungen des GGB ausgerichteten Baufeldgrenzen gewährleistet zudem, dass es baubedingt nicht zu nachhaltigen Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten kommt.

5. Teil die Bundesregierung die Auffassung, dass mit der Fertigstellung des ersten Teilabschnitts der B 173 (neu) die Stadt Flöha bereits signifikant vom Durchgangsverkehr entlastet wird?

Nein.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die verkehrliche Entlastungswirkung des Abschnitts über das FFH-Gebiet „Flöhatal“ im Gegensatz zum ersten Teilabschnitt der B 173 (neu) zu vernachlässigen ist?

Nein.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Realisierung des Abschnitts der B 173 (neu) über das FFH-Gebiet „Flöhatal“ allein aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht zu begründen ist?

Die Maßnahme ist ursächlich begründet durch die unzureichenden Verkehrsverhältnisse in der Stadt Flöha. Die Situation während des Hochwassers 2002 hat die Notwendigkeit der Verlegung noch erhöht.

8. Welches Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde für die Verkehrsbaumaßnahme B 173 Ortsumgehung Flöha berechnet?

   Von welchen Gesamtkosten wird derzeit für das Verkehrsprojekt ausgegangen?

Im Rahmen der Bedarfsplaneinstufung wurde für die B 173, Verlegung in Flöha ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 2,3 ermittelt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 42 Mio. Euro.

9. Zu welchen konkreten (Zwischen-)Ergebnissen ist das ergänzende Planfeststellungsverfahren mit einer ergebnisoffenen Variantenabwägung für den Abschnitt über das FFH-Gebiet „Flöhatal“ bisher gekommen?

Derzeit läuft noch kein erneutes Planfeststellungsverfahren.

10. Wie sieht der weitere Planungs- und Realisierungszeitplan für den Abschnitt der B 173 (neu) über das FFH-Gebiet „Flöhatal“ aus?

Es ist vorgesehen, 2012 das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Flöhatal einzuleiten.

11. Wie hoch ist die Verkehrsbelegung auf der B 173 und der B 180 in der Ortslage Flöha heute (ggf. abschnittsweise darstellen sowie Schwerlastanteil angeben)?

12. Wie hat sich das Verkehrsaufkommen in den letzten zehn Jahren auf der B 173 und der B 180 in der Ortslage Flöha entwickelt (ggf. abschnittsweise darstellen sowie Schwerlastanteil angeben)?

Die Fragen 11 und 12 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Verkehrsaufkommen kann nur anhand der Ergebnisse der bundesweiten Straßenverkehrszählungen (SVZ) 2000 und 2005 dargestellt werden, die Ergebnisse der SVZ 2010 liegen noch nicht vor.?

	2000	2005	
	Kfz/24 h	Kfz/24 h	(Schwerverkehrsanteil)
B 173 westlich Flöha	14 300	14 300	(ca. 5 Prozent)
B 173 in Flöha	19 300	18 100	(ca. 6 Prozent)
B 173 östlich Flöha		11 400	
B 180 nördlich Flöha	5 400	6 900	(ca. 4 Prozent)
B 180 südlich Flöha		15 000	

13. Welche Verkehrsprognose liegt den Planungen für die Ortsumfahrung der B 173 in Flöha, insbesondere für den Abschnitt über das FFH-Gebiet „Flöhatal“, zugrunde?

Dem Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Flöha (einschl. Flöhatalquerung) lag die Verkehrsprognose 2015 zugrunde. Basis für das erneute Verfahren zur Querung des Flöhatals wird auf Grund der zeitlichen Situation die Prognose 2025 sein.

14. Wie hoch soll die Verkehrsbelegung laut Verkehrsprognose im Null-Fall-Szenario auf den Bestandstrassen der B 173 und der B 180 sein (ggf. abschnittsweise darstellen sowie Schwerlastanteil angeben)?

Für den Nullfall 2015 weist das Verkehrsgutachten der Planfeststellungsunterlage folgende Werte ($DTV_{Mo.–Fr.}$) aus:

- B 173 – westl. B 180 19 500 Kfz/24 h
- B 173 – Chemnitzer Straße 21 500 Kfz/24 h
- B 173 – Dresdner Straße 15 000 Kfz/24 h
- B 180 – Augustusburger Straße 14 000 bis 11 500 Kfz/24 h

Der Schwerverkehr-Anteil wird mit ca. 5 Prozent prognostiziert.

Für 2025 liegt noch keine belastbare objektkonkrete Verkehrsuntersuchung vor.

15. Von welcher Verkehrsbelegung wird nach Fertigstellung der Ortsumfahrung auf der B 173 in der Ortslage Flöha ausgegangen, welche Verkehrsbelegung wird dann die Bestandstrasse aufweisen (ggf. abschnittsweise darstellen sowie Schwerlastanteil angeben)?

Das Verkehrsgutachten 2015, welches dem Planfeststellungsverfahren zugrunde lag, weist für die Ortsdurchfahrten der bisherigen Bundesstraßen nach Fertigstellung der Maßnahme folgende Verkehrsmengen ($DTV_{Mo.-Fr.}$) aus:

– B 173 – Chemnitzer Straße 3 000 Kfz/24h

– B 173 – Dresdner Straße 3 000 Kfz/24h

– B 180 – Augustusburger Straße 3 000 bis 6 000 Kfz/24h

Angaben zum Schwerverkehr liegen nicht vor.

16. Wie viele Einwohner leben heute in der Stadt Flöha und im Landkreis Freiberg?

    Wie wird sich die Einwohnerzahl bis 2020 und 2030 nach aktuellen Bevölkerungsprognosen entwickeln?

Der aktuelle Bericht des Statistischen Landesamtes Sachsen für Gemeinden des Freistaates Sachsen weist für die Stadt Flöha zum Stichtag 30. Juni 2010 einen Bevölkerungsbestand von 9 879 Einwohnern aus. In der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes vom 30. Oktober 2010 werden auf Gemeindeebene ausschließlich Daten für das Prognosejahr 2025 dargestellt. Danach werden für die Stadt Flöha im Jahr 2025 zwischen 8 000 und 8 200 Einwohner prognostiziert.

Für die Jahre 2020 und 2030 kann für die Verwaltungsgemeinschaft Flöha (Stadt Flöha + Gemeinde Falkenau) eine Bevölkerungszahl laut aktueller Bevölkerungsprognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) angegeben werden. Die Prognose weist 10 700 Einwohner für das Jahr 2020 und 9 400 Einwohner für das Jahr 2030 aus. Zum Stichtag 30. Juni 2010 hatte die Verwaltungsgemeinschaft laut BBSR 11 837 Einwohner.

Der Landkreis Freiberg wurde im Rahmen der Kreisgebietsreform in Sachsen zum 01. August 2008 mit den Landkreisen Mittweida und Döbeln zum Landkreis Mittelsachsen fusioniert. Vor diesem Hintergrund sind Angaben zum aktuellen Bevölkerungsbestand nur für den Landkreis Mittelsachsen verfügbar.

Der aktuelle Bericht des Statistischen Landesamtes Sachsen zu den Bevölkerungszahlen in den Kreisen und kreisfreien Städten des Freistaats Sachsen weist für den Landkreis Mittelsachsen eine Einwohnerzahl von 329 337 aus.

In der aktuellen Bevölkerungsprognose des BBSR wurden für den Landkreis Mittelsachsen 297 000 Einwohner für 2020 und 266 700 Einwohner für 2030 berechnet.

17. Welche Kosten für Betrieb, Wartung und Unterhaltung werden für die neuen Verkehrsanlagen voraussichtlich jährlich anfallen?

Die Mittel für die Leistungen des Betriebsdienstes der Bundesstraßen werden den Ländern entsprechend ihrem Anteil am Straßennetz zugeteilt. Für konkrete Streckenabschnitte liegen keine Informationen vor. Überschlägig kann von rund 10 000 Euro pro km Bundesstraße ausgegangen werden.

18. Werden nach Fertigstellung der Ortsumfahrung die Straßenabschnitte der Bestandstrasse der B 173 zurückgestuft?

    Wer ist dann für Betrieb, Wartung und Unterhaltung der Verkehrsanlage zuständig, und welche Kosten entstehen dabei voraussichtlich jährlich?

Ja. Die Umstufung des betroffenen Straßennetzes wird in den jeweiligen Planfeststellungsbeschlüssen festgelegt.

Bezüglich Unterhaltungs- und Betriebskosten wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333